

Tarifbereich/ Branche

Arbeitnehmerüberlassung BAP / GVP**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Gesamtverband der Personaldienstleister e.V. (GVP), Universitätsstr. 2-3a, 10117 Berlin
(ehemals Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP))

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein,
Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen,
Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf

Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen,

Nünningstr. 11, 45141 Essen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland,
Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen,
Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund

Gewerkschaft der Polizei, Forststr. 3a, 40721 Hilden

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), Weilburger Str. 24, 60439 Frankfurt/Main

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.04.2020 - i.d.F. vom 01.03.2024

Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.03.2024 - kündbar zum 30.09.2025

Anzahl der Entgeltgruppen: 9

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

	Höhe der Entgelte		
	ab 01.03.2024	ab 01.10.2024	ab 01.03.2025
Unterste Entgeltgruppe			
Tätigkeiten, die eine betriebliche Einweisung erfordern.			
	13,50 €	14,00 €	14,53 €
Einstieg nach Ausbildung			
Ausführung von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung vermittelt werden.			
	15,92 €	16,51 €	17,14 €
Höchste Entgeltgruppe			
Selbständige Ausführung von Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit mehrjähriger Berufserfahrung oder ein Hochschulstudium erforderlich ist.			
	25,89 €	26,85 €	27,87 €

Zusätzlich wird ein einsatzbezogener Zuschlag gezahlt. Er beträgt nach Ablauf von 9 Monaten eines ununterbrochenen Einsatzes bei dem gleichen Kunden 1,5 % und nach 12 Monaten 3,0%.

Höhe der Mindeststundenentgelte

Nach der **Sechsten Verordnung über eine Lohnuntergrenze** in der Arbeitnehmerüberlassung vom 23.10.2024 findet die Verordnung Anwendung auf alle Arbeitgeber, die als Verleiher Dritten (Entleiher) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zur Arbeitsleistung überlassen. Die Verordnung findet auf Arbeitsverhältnisse zwischen einem im Ausland ansässigen Verleiher und seinen im Inland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ebenso Anwendung.

**Die Verordnung tritt am 01.11.2024 in Kraft und am 30.09.2025 außer Kraft.
(BGBl. 2024 I Nr. 333 vom 30.10.2024)**

Das Mindeststundenentgelt beträgt

ab 01.11.2024	ab 01.03.2025
14,00 €	14,53 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung - nicht geregelt

Wöchentliche Regelarbeitszeit

35 Stunden

Urlaubsdauer ab dem Jahr 2021

im 1. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ) 25 AT, im 2. und 3. Jahr BZ 27 AT, ab 4. Jahr BZ 30 AT

zusätzliches Urlaubsgeld *

ab dem Jahr 2024

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) 207,00 €, im 2. und 3. Jahr BZ 310,50 €,
ab 4. Jahr BZ 414,00 €

ab dem Jahr 2025

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) 222,82 €, im 2. und 3. Jahr BZ 334,23 €,
ab 4. Jahr BZ 445,63 €

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) *

ab dem Jahr 2024

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) 214,66 €, im 2. und 3. Jahr BZ 321,99 €,
ab 4. Jahr BZ 429,32 €

* zusätzliches Urlaubsgeld/Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Mitglieder einer der tarifschließenden DGB-Gewerkschaften erhalten nach mindestens 6 Monaten bestehender Gewerkschaftsmitgliedschaft jeweils zusätzlich

zusätzliches Urlaubsgeld

ab dem Jahr 2024

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) jeweils 258,75 €, im 2. und 3. Jahr 362,25 €,
ab 4. Jahr 517,50 €

ab dem Jahr 2025

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) jeweils 278,52 €, im 2. und 3. Jahr 389,93 €,
ab 4. Jahr 557,04 €

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

ab dem Jahr 2024

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) jeweils 268,32 €, im 2. und 3. Jahr 375,65 €,
ab 4. Jahr 536,65 €

Vermögenswirksame Leistung

keine Regelung

Es wurden besondere Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

In diesem Wirtschaftszweig wurden außerdem Tarifverträge mit anderen Tarifvertragsparteien und anderen Tarifvertragsinhalten abgeschlossen.